

## Medienmitteilung

### Konferenzielle Anhörung für ein Gesetz zum Entlastungspaket 2018

## Schwerwiegend und nicht durchdacht: Berner KMU lehnt Änderung bei Familienausgleichskasse ab

**Es geht für den Gewerbeverband Berner KMU nicht an, dass die im Mantelerlass vorgeschlagenen Änderungen über die Familienzulagen im Eilverfahren durchgepeitscht werden. Diese wären ein schwerer Eingriff in das System der bestehenden Familienausgleichskassen. Die bisher vorgelegten Dokumente werden der Tragweite nicht gerecht. Die Einführung eines Lastenausgleichs ist für Berner KMU keine «typische» Entlastungsmassnahme, sondern eine Umgestaltung eines wichtigen kantonalen Sozialversicherungserlasses. Möglichen Entlastungen des Kantons stehen Mehrbelastungen der Arbeitswelt gegenüber.**

Berner KMU hat seine Bedenken bereits an der Besprechung am 12. Dezember 2017 deponiert. Das bestehende System mit autonomen Familienausgleichskassen hat sich bewährt, das ist von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerorganisationen breit anerkannt. Einen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Kassen einzuführen, ist ein schwerer Eingriff in die Finanzhoheit dieser Einrichtungen. Bemerkenswert ist, dass sich 2008 bei der Beratung des kantonalbernerischen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen explizit auch der Regierungsrat gegen einen solchen Lastenausgleich ausgesprochen hat. Die Einführung eines Lastenausgleichs unter den Kassen wurde 2008 auch vom Grossen Rat abgelehnt. Die aus Vertretern der Sozialpartner und Experten zusammengesetzte Familienzulagenkommission lehnt die Einführung eines Lastenausgleichs klar ab. Für das System zur Finanzierung der Kinderzulagen hätte die Einführung eines Lastenausgleichs gravierende Nachteile. Eine allfällige Entlastung des Kantons und der Gemeinden müsste vollumfänglich über höhere Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Betrieben finanziert werden, die einer privaten FAK angeschlossen sind.

Die bisher vom Regierungsrat zu diesem Thema vorgelegten Unterlagen werden der Tragweite des vorgeschlagenen Eingriffs nicht gerecht. Im Bericht EP 2018 war die Massnahme nur sehr rudimentär beschrieben. Auch im nun vorgelegten Vortrag zum Mantelerlass fehlen wichtige Informationen über die Herleitung, Wirkungsweise und Folgen der vorgeschlagenen Gesetzesergänzung. Ohne bereits heute eine abschliessende Würdigung vornehmen zu können, stellen wir gravierende Lücken fest. Aus den dargelegten Gründen wäre mindestens ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren zu diesem Teil des Mantelgesetzes angezeigt.

#### Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

18. Dezember 2017